

durchgearbeitet, das aus den für das Archiv der Deutschen Kommission der Berliner Akademie seit einigen Jahren gesammelten Handschriftenbeschreibungen wertvolle Bereicherungen erhält. Die Bearbeitung der historischen Gedichte Suchenwirts wird auf der Grundlage der von dem verstorbenen Prof. Dr. Kratochwil hinterlassenen Kollektaneen, deren Ankauf durch die Zentraldirektion in dem Berichte von 1906 erwähnt wurde, Herr Dr. Johannes Lochner übernehmen, wie Herr Dr. Michel uns durch beider Lehrer, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Roethe, empfohlen.

Innerhalb der Abteilung Leges hat Herr Geheimrat Brunner die Neubearbeitung der Lex Anglorum et Werinorum mit Herrn Dr. Freiherrn von Schwerin, Privatdozenten an der Universität München, verabredet. Im Neuen Archiv lässt zur Zeit Herr Prof. von Schwind in Wien eine weitere kritische Studie über die Lex Baiuvariorum drucken. Herr Prof. Dr. Seckel hat die Untersuchung der Quellen von Buch 2 und 3 des Benedictus Levita dem Abschluss entgegengeführt und wird darüber im Neuen Archiv berichten; im Verfolg seiner im Herbst v. J. in Rom für den Benedictus angestellten Handschriftenforschungen hat er von mehreren hundert Blättern der beiden wichtigsten römischen Codices, des Vaticanus 4982 und des Palatinus 583, photographische Reproduktionen herstellen lassen. Die Ankündigung einer Untersuchung von Jusselin über die tironischen Noten in den Merowingerdiplomen hat dem Bearbeiter der fränkischen Placita, Herrn Prof. Dr. Tangl, Veranlassung gegeben, die Drucklegung seiner Ausgabe noch zurückzustellen. Nachdem die inzwischen in der Bibliothèque de l'école des chartes erschienene Arbeit jetzt in ihren Ergebnissen von Herrn Tangl geprüft worden ist, kann der Druck der Placita beginnen. Die dem Bearbeiter durch Herrn Privatdozenten Dr. Rauch geleistete Unterstützung erstreckte sich vornehmlich auf eine gesonderte Behandlung der bayrischen Gruppen; durch Hinweise auf ganz entlegene Drucke förderte die Arbeit Herr Prof. Dr. Wilhelm Sickel in Strassburg.

Unter Leitung des Herrn Prof. Zeumer wurden in derselben Abteilung die Arbeiten für die Lex Salica, die Concilia und die Constitutiones fortgesetzt, für die Tractatus de iure imperii saec. XIII. et XIV. selecti begonnen. Herr Dr. Krammer hat die Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Hss. der Lex Salica